

Liebe Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie über den folgenden Sachverhalt informieren. In der letzten Zeit (letztes Schuljahr) nehmen viele Kinder am Sportunterricht nicht teil, weil Eltern/Sie Ihre Kinder vom Unterricht formlos befreien. Dies ist ein gehäuftes Problem. In einigen Fällen nehmen die Kinder kaum bis gar nicht am Sportunterricht teil. Nach §19 Absatz 1 Thüringer Schulordnung gilt Vollzeitschulpflicht und demnach auch Anwesenheitspflicht für Ihre Kinder im Unterricht.

Die Fachschaft Sport, in Absprache mit der Schulleitung, möchte Sie und Ihre Kinder über folgende neue und ab sofort geltende Regelungen im Fach Sport informieren.

1. Krankschreibungen durch den Arzt befreien den/die Schüler/-in nicht von der Anwesenheitspflicht im Sportunterricht. In Ausnahmefällen (wie zum Beispiel: schwerwiegenden Brüchen etc.) ist ein Fernbleiben vom Unterricht in Absprache mit dem Fachlehrer und der Schulleitung möglich.
2. Bei durch Arzt sportbefreiten Kindern können/werden Leistungsnachweise in theoretischer Form erfolgen. Die Form der Leistungsdurchführung liegt im Ermessen der Lehrkraft (Stundenprotokoll führen, Technikbilder beschreiben, Theorieaufgaben lösen etc.)
3. Das formlose Entschuldigen der Kinder wird ab sofort begrenzt akzeptiert. Das Entschuldigen vom Sportunterricht durch Eltern wird max. zwei Mal infolge angenommen. Nach der zweiten nicht aktiven Teilnahme/durch formlose Entschuldigung wird die Schulleitung informiert. Die weiteren Maßnahmen legt der Schulleiter fest.
4. Beim gehäuften Vorlegen der formlosen Entschuldigungen kann die Schulleitung ein ärztliches Attest verlangen.

Die Fachleitung Sport dankt Ihnen für die Zusammenarbeit und ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Fachschaftsleiter
Herr Mirgorodsky